



**Bericht
über die Erstellung des**

JAHRESABSCHLUSSES

zum
31. Dezember 2025

**Bundesverband der Wirtschaftskanzleien
in Deutschland (BWD) e.V.**

Bernburger Straße 32
10963 Berlin

Kuhnt & Partner Steuerberater Partnerschaft mbB

Amtsgericht Essen: PR 5727
Partner: StB Lars Kuhnt | StB Maximilian Dietrich
Hauptniederlassung: Rudolfplatz 3, D-50674 Köln (Sitz)



Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	3
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	3
1.2 Auftragsdurchführung	4
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	7
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	7
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	7
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	8
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	9
3.1 Rechtliche Verhältnisse	9
3.2 Steuerliche Verhältnisse	10
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	12
5. Bescheinigung	13
6. Anhang	14
Bilanz zum 31. Dezember 2025	15
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	16
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025	17
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2025	18
Kontennachweis zur GuV vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	20
Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	23



1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand des

**Bundesverband der Wirtschaftskanzleien in Deutschland (BWD) e.V.,
Berlin**

- nachfolgend auch kurz "Auftraggeber" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in den Monaten Mai und Juni 2026 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich ge-



troffen wurden, berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisungswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.



Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Vereinszweck unseres Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen. Dies gilt insbesondere, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung in der Fassung vom 19. März 2026.



Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Der Vorstand hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Von dem Vorstand wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse des Auftraggebers vollständig und richtig enthalten sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.



2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 9. Mai 2025 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 9. Mai 2025 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Buchführung des Auftraggebers ist ordnungsgemäß und beweiskräftig, das Belegwesen ist geordnet.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn und Gehalt der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 1. April 2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Der Vorstand benannte folgende Auskunftspersonen:

- Frau Anna Papenburg
- Frau Judith Nikolay

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und



Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 9. Mai 2025 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.



3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Bezeichnung:	Bundesverband der Wirtschaftskanzleien in Deutschland (BWD) e.V.
Rechtsform:	e.V.
Gründung am:	29. März 2022
Sitz:	Berlin
Anschrift:	Bernburger Straße 32 10963 Berlin
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Charlottenburg
Register-Nr.:	VR 395599 B
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 19. März 2026
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Satzungszweck:	Die Tätigkeit des Verbands ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet. Zweck des Verbands ist: - die Artikulation der Interessen der Wirtschaft- skanzleien gegenüber Gesellschaft, Medien und Politik; - die Definition und Wahrnehmung der berufs- ständischen Interessen von Wirtschaftskanzlei- en; - die Förderung des Meinungs- und Erfarungs- austauschs der Mitarbeiter von Wirtschaftskanz- leien über Fach- und Branchengrenzen hinaus; - die Erhaltung und Pflege des Ansehens des Berufsstands der Wirtschaftsanwälte;



- die Pflege von internationalen Kontakten;
- den Erhalt und Ausbau des Rechtswesens in einem freiheitlichen und demokratischen Rechtsstaat

Vorstandssprecher/Stellvertreter:

Dr. Kempermann (Vorstandssprecher) und Prof. Schluck-Amend (stv. Vorstandssprecherin) wurden für den satzungsgemäßen zweijährigen Turnus ab 1. April 2026 von der Mitgliederversammlung am 19. März 2026 einstimmig in ihre aktuellen Ämter gewählt. Die Eintragung ins Vereinsregister erfolgte am 6. Mai 2026 (s. Anlage). Die "Übergabe" der Ämter erfolgte anschlusslos von Herrn Rizor und Prof. Wegerich.

Geschäftsführerin:

seit dem 1. Januar 2026
(eingetragen am 6. Mai 2026)
Frau Judith Nikolay
als besondere Vertreterin gem. § 30 BGB

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:

Berlin für Körperschaften I

Steuernummer:

27/620/64410

Steuerfestsetzung:

Mit Datum vom 23. September 2025 wurden folgende Bescheide erlassen:

- Bescheid für 2023 über die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag
- Bescheid zum 31. Dezember 2023 über die gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach § 27 Abs. 2 KStG
- Bescheid zum 31. Dezember 2023 über die gesonderte Feststellung des verbleibenden Verlustvortrages zur Körperschaftsteuer

Die Veranlagung des Jahres 2024 steht noch



aus.

Anhängige Verfahren:

Derzeit sind keine steuerrechtlichen Verfahren
anhängig.

Die Gesellschaft unterliegt mit dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gemäß § 1 KStG der Körperschaftsteuer.

Die Gesellschaft unterliegt mit dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.



4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.



5. Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Bundesverband der Wirtschaftskanzleien in Dtl.e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen steuerrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen steuerrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Köln



Maximilian Dietrich
Steuerberater / Partner
Master of Science

6. Anhang

BILANZ

zum 31. Dezember 2025

Bundesverband der Wirtschaftskanzleien in Deutschland (BWD) e.V.

Berlin

AKTIVA	EUR			PASSIVA		
	Geschäftsjahr	Vorjahr		Geschäftsjahr	Vorjahr	
	EUR	EUR		EUR	EUR	
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital Verein			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Ergebnisvortrag	81.880,68	20.184,26	
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			II. Jahresergebnis	9.703,85	61.696,42	
			Summe Eigenkapital	91.584,53	81.880,68	
II. Sachanlagen			B. Rückstellungen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			1. sonstige Rückstellungen	4.000,00	11.600,00	
Summe Anlagevermögen	10.862,00	16.372,00	C. Verbindlichkeiten			
B. Umlaufvermögen			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.406,12	5.398,06	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. sonstige Verbindlichkeiten	7.779,35	7.609,64	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	480,00	0,00		25.185,47	13.007,70	
2. sonstige Vermögensgegenstände	1.521,21	5.060,00				
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	107.906,79	84.056,38				
Summe Umlaufvermögen	109.908,00	89.116,38				
C. Rechnungsabgrenzungsposten						
	0,00	1.000,00				
	120.770,00	106.488,38		120.770,00	106.488,38	

Berlin
Philip Kempermann

Philip Kempermann
30.06.2026 12:27:41 [UTC+2]

Dr. Philip Kempermann
Vorstandssprecher

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
 Bundesverband der Wirtschaftskanzleien in Deutschland (BWD) e.V., 10963 Berlin

	Ideeller Bereich	Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe 31.12.2025 EUR	Aufzulösende Sammelposten EUR	Gesamtsicht bis 31.12.2025 EUR
1. Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen	613.750,00	0,00	0,00	613.750,00
2. Umsatzerlöse	0,00	11.294,08	0,00	11.294,08
3. Gesamtleistung	613.750,00	11.294,08	0,00	625.044,08
4. sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.768,33	69,07	0,00	3.837,40
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	292.766,17	5.366,38	0,00	298.132,55
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	45.849,00	840,41	0,00	46.689,41
	338.615,17	6.206,79	0,00	344.821,96
6. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.430,14	117,86	0,00	6.548,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Raumkosten	15.579,16	276,84	0,00	15.856,00
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	3.094,97	20,07	0,00	3.115,04
c) Reparaturen und Instandhaltungen	1.350,85	24,76	0,00	1.375,61
d) Werbe- und Reisekosten	99.073,03	2.398,13	0,00	101.471,16
e) verschiedene betriebliche Kosten	128.758,96	17.230,90	0,00	145.989,86
	247.856,97	19.950,70	0,00	267.807,67
8. Ergebnis nach Steuern	24.616,05	-14.912,20	0,00	9.703,85
9. Jahresergebnis	24.616,05	-14.912,20	0,00	9.703,85